

5. Satzung zur Änderung der Verbandssatzung des Zweckverbandes zur Wasserversorgung Landkreis Regensburg-Süd vom 02. Juli 2012

Der Zweckverband zur Wasserversorgung Landkreis Regensburg-Süd erlässt gemäß Art. 19 des Gesetzes über die Kommunale Zusammenarbeit (KommZG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 20. Juni 1994 (GVBl. Seite 555, ber. 1995 S. 98), zuletzt geändert durch § 6 des Gesetzes vom 16. Februar 2012 (GVBl. Seite 30) folgende 5. Satzung zur Änderung der Verbandssatzung:

§ 1 Änderung der Satzung

Die Verbandssatzung des Zweckverbandes zur Wasserversorgung Landkreis Regensburg-Süd vom 16.06.1997, geändert durch Satzungen vom 12. Dezember 1997, 23. März 2001, 13. September 2001 und 28. Juli 2005, wird erneut wie folgt geändert:

1. § 17 Abs. 1 Satz 3 wird gestrichen.

2. § 17 Abs. 3 erhält folgende Fassung:

„(3) Der Vorstandsvorsitzende ist zuständig,

1. die Beamten bis zur Besoldungsgruppe A 8 zu ernennen, zu befördern, abzuordnen oder zu versetzen, an eine Einrichtung zuzuweisen, in den Ruhestand zu versetzen und zu entlassen,
2. die Arbeitnehmer bis zur Entgeltgruppe 8 des Tarifvertrags für den öffentlichen Dienst oder bis zu einem entsprechenden Entgelt einzustellen, höherzugruppieren, abzuordnen oder zu versetzen, einem Dritten zuzuweisen, mittels Personalgestellung zu beschäftigen und zu entlassen,
3. Nebentätigkeiten von Mitgliedern der Werkleitung, die durchschnittlich 8 Wochenstunden nicht überschreiten, zu genehmigen.“

§ 2 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt eine Woche nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Mintraching, den 02. Juli 2012

Zweckverband zur Wasserversorgung
Landkreis Regensburg-Süd

L a n g
Verbandsvorsitzender

Bekanntmachungsvermerk

**zur 5. Satzung
zur Änderung der Verbandssatzung
des Zweckverbandes zur Wasserversorgung
Landkreis Regensburg-Süd
vom 02. Juli 2012**

Die Satzung wurde am 20. Juli 2012 im Amtsblatt für den Landkreis Regensburg bekannt gemacht.

Die Satzung ist am 27. Juli 2012 in Kraft getreten.

Mintraching, 30. Juli 2012

Zweckverband zur Wasserversorgung
Landkreis Regensburg-Süd

S e n f t
Werkleiter